



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)

GZ. BMVIT-820.317/0001-IV/SCH2/2014 DVR:0000175

Wien, am 9. Jänner 2014

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Umbau Linz Hauptbahnhof Westseite einschließlich Linzer Lokalbahn“, km 188,643 – km 190,846 der Hochleistungsstrecke Wien-Salzburg“ Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gem. §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000;

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft betreffend die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF sowie die Genehmigung gemäß § 24a Abs 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs 1 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989 idgF und §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 idgF mit Edikt vom 23. Jänner 2012, GZ. BMVIT-820.317/0001-IV/SCH2/2012 in der Oberösterreich-Ausgabe der Tageszeitung „Kronen-Zeitung“, in der Tageszeitung „Oberösterreichischen Nachrichten“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 23. Dezember 2013**, GZ BMVIT-820.317/0008-IV/SCH2/2013, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr **ab sofort** bis einschließlich **7 März 2014**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet (www.bmvit.gv.at) eingesehen werden.

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden, **der Landeshauptstadt Linz (Magistrat) und der Stadtgemeinde Leonding** auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Oberösterreichische Nachrichten) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid wurde der Antragstellerin und den Standortgemeinden bereits am 30. Dezember 2013 nachweislich zugestellt.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet.**

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt.**

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:


Mag. Michael Andresek

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Michael Andresek

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2219

E-Mail: michael.andresek@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-01-10T09:33:40+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Kiy3ERivel1KUwWFCC7FPcN4ddXa91bzC/Rf+h9qrAgYhfjCBp1AoJeGejdJeUh0qMNTyK1HBB4hQL2/iT4DGI2OOIE6kCwSqWu3EworhLuYJ0XXYDeAJ09m/y5+x6EeTbwX8Cuh9yyuUZETZgosAKvWBT3gPeuKIKrJXG9cd8E=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	